

REGELN ZUR EINDÄMMUNG DES CORONAVIRUS

STADT WOLFSBURG

Stand: 24.03.2020



Liebe Wolfsburger*innen,

bundesweit wird bei immer mehr Menschen eine Infektion mit dem Coronavirus festgestellt – so auch in Wolfsburg. Eine Erkrankung kann lebensbedrohliche Folgen haben, deshalb müssen wir die Verbreitung so gut es geht ausbremsen. Die dafür erforderlichen Maßnahmen bremsen aber auch unseren Alltag aus und verändern eine Zeit lang das Leben von uns allen. Wenn wir uns jedoch alle an die Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus halten, wird es uns gemeinsam gelingen, Leben zu retten! In dieser Ausnahmesituation bitte ich Sie, durch verantwortungsbewusstes Handeln zum Gemeinwohl aller beizutragen. Befolgen Sie die Maßnahmen der Stadt Wolfsburg! **Minimieren Sie Ihre persönlichen Kontakte und Begegnungen! Beschränken Sie Ihre Wege auf das aller Notwendigste!** Kaufen Sie nur in haushaltsüblichen Mengen ein. Vorsicht vor Trickbetrügern! Und vor allem: Geben Sie auf sich Acht und bleiben Sie gesund!

Ihr Oberbürgermeister Klaus Mohrs

HINWEISE ZUR HYGIENE

- Regelmäßig **Hände waschen**
- **Lächeln statt Händeschütteln**
- **Niesen und Husten immer in die Armbeuge**
- möglichst **bargeldlos** bezahlen

KONTAKTVERBOT DURCH DIE „2-PERSONEN-REGEL“

Kontakte zu anderen Personen als zu den Personen, mit denen man zusammen wohnt, sind auf ein nötiges Minimum zu reduzieren. Kontakte und Begegnungen außerhalb der Wohnungen dürfen nur noch **zwei Personen umfassen, es muss der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten** werden (Ausnahme: Zusammenwohnende, Familien). Wege im Öffentlichen Raum sollen auf das Notwendige beschränkt werden, Sport und Spazieren sind natürlich möglich und werden empfohlen!

Erlaubt sind weiterhin:

- Zusammenkünfte am Arbeitsplatz
- Körperliche und sportliche Betätigung im Freien (auch hier gilt die 2-Personen-Regel)
- Notwendige Arztbesuche (auch beim Tierarzt), **Blutspenden sind ausdrücklich erlaubt**, Besuch von noch geöffneten Einrichtungen des Gesundheitswesens (z.B.: Apotheken, Optiker) sowie soweit medizinisch dringend erforderlich zu medizinischen Fachberufen (z.B.: Psycho- und Physiotherapeuten)
- Versorgung mit Lebensmitteln, Gütern und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs (z.B.: Supermärkte, Getränkemärkte, Post, Tankstellen, Banken)
- Besuche bei Lebenspartnern, Angehörigen, Kranken oder Menschen mit Einschränkungen (außerhalb von Einrichtungen) und Wahrnehmung des Sorgerechts im privaten Bereich
- Betreuung von hilfebedürftigen Personen und Minderjährigen; Begleitung und Abholung von Kindern im Rahmen der Notbetreuung
- Begleitung Sterbender, Teilnahme an Beerdigungen (im engsten Familienkreis und wenn witterungsbedingt möglich im Freien, ansonsten Abstandsregeln einhalten); Seelsorgerische Betreuung durch einzelne Geistliche
- Besuch von Behörden, Gerichten oder ähnlichen Stellen
- Umzüge (auch hier gelten die 2-Personen-Regel und die Abstandsregeln)
- Versorgung, Betreuung oder Ausführung von selbst gehaltenen Tieren
- Notfälle (Abwendung unmittelbaren Gefahren)
- Auf Anordnung einer Behörde

VERBOTEN

- Betreten des Allerparks (inkl. Parkplätze P1 - P6), des Geländes um den Schillerteich und des Kaufhofs, Hausnummern 1 - 25
- Besuch und Betreten von Krankenhäusern, Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen, Heimen
- alle öffentlichen Veranstaltungen (politische Gremien ausgenommen)
- Zusammenkünfte in Kirchen, Moscheen, Synagogen und die Zusammenkünfte anderer Glaubensgemeinschaften einschließlich der Zusammenkünfte in Gemeindezentren
- Zusammenkünfte in Vereinen und sonstigen Sport- und Freizeiteinrichtungen sowie die Wahrnehmung von Angeboten in Volkshochschulen, Musikschulen und sonstigen öffentlich und privaten Bildungseinrichtungen im außerschulischen Bereich sowie Reisebusreisen


FÜR DEN PUBLIKUMSVERKEHR GESCHLOSSEN


alle Einrichtungen, die man nicht für die Versorgung mit dem Notwendigsten braucht:

- Schulen, Hochschulen, Kindertagesstätten, Kindertagespflege (ausgenommen Notbetreuung für Beschäftigte in wichtiger Infrastruktur)
- Tagespflege und Heime für ältere und behinderte Menschen (ausgenommen Notbetreuung für Beschäftigte in wichtiger Infrastruktur)
- Physiotherapeuten (außer eine Behandlung ist durch ärztliche Bescheinigung unaufschiebbar)
- Bars, Clubs, Kulturzentren, Diskotheken, Kneipen, Theater, Opern, Konzerthäuser, Museen, Bibliotheken, Messen, Ausstellungen, Kinos, Zoos, Freizeit- und Tierparks und Anbieter von Freizeitaktivitäten (drinnen und draußen), Spezialmärkte, Spielhallen, Spielbanken, Wettannahmestellen, Prostitutionsstätten, Bordelle und ähnliche Einrichtungen
- Sportbetrieb auf und in allen öffentlichen und privaten Sportanlagen, Schwimm- und Spaßbäder, Fitnessstudios, Saunen, Spielplätze und ähnliche Einrichtungen (Sondergenehmigung VfL Profisport)
- Friseure, Nagel-, Kosmetik-, Tattoo-, Massagestudios, Betriebe, die Wellnessbehandlungen anbieten, und ähnliche Einrichtungen
- Bau-, Gartenfach- und Gartenbaumärkte für Privatkunden (ausgenommen gewerbliche Kunden)
- Verkaufsstellen des Einzelhandels, in denen der Verkauf von Lebensmitteln eine untergeordnete Rolle spielt, Cafés und Eisdielen, Blumengeschäfte, Geschäfte, die überwiegend Genussmittel (u.a. Tabak, Süßwaren, Kaffee) vertreiben, Öffentliche Autowaschanlagen
- Restaurants, Speisegaststätten, Systemgastronomie, Imbisse und Mensen und dergleichen (Außerhausverkauf mit Lieferservice ist möglich)
- Stadtverwaltung (unaufschiebbare Anliegen mit vorheriger schriftlicher Terminabsprache), WAS: Entsorgungszentrum Wolfsburg und mobile Sammelstellen für die Abgabe von Problemabfällen und Elektronikschrott (Gewerbeabfallentsorgung weiter möglich), Tierheim

WEITERHIN GEÖFFNET

- Einzelhandel für Lebensmittel, Supermärkte, Wochenmärkte, Abhol- und Lieferdienste, Getränkemärkte, Apotheken, Sanitätshäuser, Reformhäuser, Drogerien, Tankstellen, Banken und Sparkassen, Poststellen, Reinigungen, Waschsalons, Zeitungsverkauf (Kiosk), Großhandel, Dienstleister aus dem Gesundheitsbereich (z.B. Optiker, Hörgeräteakustiker), Werkstätten, Tierbedarfshandel, Bäckereien (Verkauf der Ware, keine Sitzgelegenheiten), Öffentlicher Nachverkehr (Abstandsregeln einhalten, Änderungen der Fahrpläne beachten!)

 Aktuelle und verlässliche Informationen finden Sie jederzeit online unter www.wolfsburg.de/corona

 Das Bürgertelefon der Stadt Wolfsburg ist täglich **von 7 bis 18 Uhr** unter 05361 - 28 2828 erreichbar.

information in foreign languages: English, Italiano, Türkçe, عربي → wolfsburg.de/corona

